

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0419
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 12.10.2005
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: III 604-Kröska/Ju		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.10.2005

Gewässerverband Mittlere Alster

hier: Auflösung der Mitgliedschaft sowie Ablösung der Verbandsbeiträge

Sachverhalt

Der Gewässerverband Mittlere Alster ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde gemäß den Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes gegründet.

Der Gewässerverband hat in erster Linie die Aufgaben, die in seinem Verbandsgebiet (größtenteils im Kreis Stormarn aber auch im Kreis Segeberg) vorhandenen Wasserläufe zu unterhalten, auszubauen oder naturnah umzugestalten, damit der Wasserablauf überall reibungslos erfolgen kann.

Weitere Aufgaben des Verbandes sind die Unterhaltung, der Bau oder Rückbau von Anlagen in und an seinen Gewässern sowie die Unterhaltung oder auch Beseitigung von Rohrleitungen, ferner die naturnahe Umgestaltung von sog. kanalisierten Gewässern.

Die Geschäftsführung für diesen Verband ist im Amt Bargtheide Land angesiedelt.

Der Abgabenbeitrag wird jährlich in dem gewählten Verbandsmitglied festgelegt. Die Höhe des festgesetzten Beitrages richtet sich nach den jährlichen Aufwendungen des Verbandes.

In der Vergangenheit wurden lediglich die Kommunen innerhalb des Verbandsgebietes zu Beiträgen an den Verband herangezogen.

Es handelte sich um eine sog. nicht dingliche Mitgliedschaft, zu der auch die Stadt Norderstedt gehörte weil, die Verbandsgebietsgrenze auch einen Teil der Stadt Norderstedt umfasst (Stadtteil Harksheide).

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabengerechtigkeit hat der Gewässerverband in seiner Sitzung am 04.12.2001 die Aufhebung der nicht dinglichen Mitgliedschaften beschlossen. Es können nur noch die im Verbandsgebiet liegenden Grundstückseigentümer sog. Zwangsglieder sein und nicht mehr die Städte und Gemeinden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Auf Grund dieses Verbandsbeschlusses erfolgte die Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes Mittlere Alster im September 2002.

Mit Schreiben vom 02.06.2005 teilte der Gewässerpflegeverband Mittlere Alster einem ehrenamtlichen Vertreter der Stadt Norderstedt (im Gewässerpflegeverband Mühlenau) mit, dass die Umstellung des Beitragsbuches des Verbandes auf die tatsächlichen Mitglieder (nämlich die Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet) weitestgehend abgeschlossen wurde und dass mit der Beitragserhebung für die Jahre 2003, 2004 und 2005 für jedes einzelne Verbandsmitglied kurz nach der Sommerpause 2005 zu rechnen ist. Die Verwaltung hat dies lediglich durch die freundliche Weitergabe des ehrenamtlichen Vertreters erfahren.

Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist die Informationspolitik des Gewässerpflegeverbandes gegenüber der Stadt und den Bürgern deutlich zu verbessern.

Im Oktober 2005 haben über 1.000 Norderstedter Grundstückseigentümer vom Gewässerverband einen Beitragsbescheid erhalten.

Die Stadt Norderstedt wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, an welche Grundstückseigentümer und in welcher Höhe diese Bescheide verschickt wurden. Wie die Verwaltung heute weiß, belaufen sich diese Bescheide für die letzten drei Jahre durchschnittlich auf ca. 15 €pro Grundstück.

Die Stadt Norderstedt wird bei den zuständigen Aufsichtsbehörden darauf hin wirken, dass eine verwaltungsvereinfachende und einheitliche Lösung (im besten Falle für ganz Schleswig-Holstein) gefunden wird und dass zukünftig für die Norderstedter Grundstückseigentümer keine separaten Bescheide erforderlich werden.